

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
 2. hauptamtlich geführten Städte- und Gemeinden
 3. Verbandsgemeinden
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Baier
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-01-02 ba-we

Datum
16.11.2012

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG Umsetzung der 2. Stufe der Lärmkartierung im Land Sachsen-Anhalt

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 24.10.2012.

Bekanntlich streiten wir seit über 2 Jahren mit dem Land Sachsen-Anhalt darüber, ob die Gemeinden für die Lärmkartierung zuständig sind bzw. ob ihnen für die Erstellung der Lärmkarten nach Artikel 87 Abs. 3 Landesverfassung i.V.m. der Konsultationsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden vom 07.11.2007 ein Mehrbelastungsausgleich zu gewähren ist.

Zur Klärung dieser Rechtsfragen führen die Gemeinde Wolmirsleben (Verbandsgemeinde Egelner Mulde) und die Stadt Naumburg (Saale) mittlerweile Musterverfahren gegen die Androhung der Ersatzvornahme durch die Landkreise. Gegen die damit verbundene Anordnung der sofortigen Vollziehung hat die Gemeinde Wolmirsleben einen Eilantrag beim Verwaltungsgericht Magdeburg gestellt. Die Stadt Naumburg (Saale) führt ein entsprechendes Eilverfahren beim Verwaltungsgericht Halle.

Der Landesgeschäftsstelle wurden diese Eilanträge zur Verfügung gestellt. Aufgrund der Größe der Dateien haben wir sie diesem Rundschreiben nicht beigelegt. Sie finden die Eilanträge nebst Anlagen in unserem Internetangebot unter

**www.komsanet.de
(Aktuelles
Themengebiete: Umwelt,
Lärmkartierung - Rundschreiben vom 16.11.2012 mit Anlagen).**

Die Rechtsanwälte Remmers, Robra und Meyer, die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Gemeinde Wolmirsleben sowie die Stadt Naumburg (Saale) haben ihre Einwilligung dazu erteilt, dass wir die Schriftsätze allen Mitgliedern zur Verfügung stellen dürfen.

Ihnen ist es damit gestattet, die Formulierungen der Eilanträge der Gemeinde Wolmirsleben bzw. der Stadt Naumburg (Saale) vollständig oder in Auszügen zur Begründung Ihrer eigenen Widersprüche, Aussätzungsanträge sowie Klageverfahren zu verwenden.

Wir bitten unsere Mitglieder jedoch darauf zu achten, dass insbesondere die individuellen Widerspruchs- und Klagefristen eingehalten werden. Daneben sind natürlich die Daten und Bezeichnungen der kommunalaufsichtlichen Bescheide entsprechend anzupassen.

Wir hoffen auf eine schnelle Klärung der Rechtsfragen durch die Verwaltungsgerichte.

Über den weiteren Fortgang der Angelegenheit werden wir Sie jeweils zeitnah informieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Baier